

dann, wenn andere Quellen nicht existieren und wir allein auf seine Mitteilungen angewiesen sind.

Nun hat man es nicht erst heute als problematisch empfunden, daß Widukind für viele Dinge unser einziger Gewährsmann ist. Schon frühere Historikergenerationen haben an seinem Werk Kritik geübt, besonders an den älteren Teilen, in denen sich Sagenhaftes mit echter Überlieferung mischt. Freilich hat man dabei im großen ganzen die nötige Behutsamkeit walten lassen und sich an die bewährten Regeln der Quellenkritik gehalten; d. h. man prüfte die allgemeine Glaubwürdigkeit des Geschichtsschreibers, verglich seine Nachrichten mit den anderen, einschlägigen Quellen und bedachte das Umfeld und die inhärenten Möglichkeiten der Zeit. Wenn man auf diese Weise methodisch vorging, konnte man Widukind wenigstens mit einem gewissen Vorbehalt auch dort noch Glauben schenken, wo er allein stand und somit nicht direkt durch parallele Überlieferung kontrolliert werden konnte, sofern er nur nicht in Widerspruch zu sonstigen Gegebenheiten stand und es gut denkbar war, daß er sich auf zuverlässige Mittelsmänner stützte. Anders herum gesagt: man mußte wirklich zwingende Gründe haben, wenn man Nachrichten verwerfen wollte, die der Geschichtsschreiber an sich von vertrauenswürdigen Zeugen bezogen haben konnte, und in einem solchen Fall sollte die Kritik nach Möglichkeit auch zeigen, wie Widukind zu einer Verdrehung der Tatsachen gekommen war.

Diese strengen Grundsätze werden von denen, die heutzutage die Zweifel an den *Res gestae Saxonicae* nähren, nicht immer eingehalten. Wie leicht man es sich da macht, zeigen die Überlegungen, die Carlrichard Brühl und andere über die Aachener Königswahl von 936 angestellt haben³³. Widukinds einschlägiger Bericht, bislang immer eines der großen Vorzeigestücke ottonischer Geschichtsschreibung, soll nun keine Geltung mehr haben³⁴. Zu dieser Einschätzung mußte Brühl wohl deshalb kommen, weil er im Anschluß an Hlawitschka annimmt, daß Otto der Große bereits 930 öffentlich zum Thronfolger erklärt, ja geradezu zum Mitkönig gesalbt worden sei³⁵. Daraus ergab sich für ihn, daß 936 in Aachen bloß eine „Befestigungskrönung“ stattgefunden habe, aber keine Salbung. Widukind – so meint Brühl – habe seine ausführliche Erzählung zwar nicht frei erfunden, es liege ihr auch „eine

33) BRÜHL, Deutschland – Frankreich S. 465–469.

34) Widukind II c. 1 f., ed. HIRSCH – LOHMANN S. 63–67. Vgl. jetzt auch Helmut BEUMANN, *Die Ottonen* (31994) S. 191.

35) Siehe oben S. 55 f.